

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

in diesen Tagen überschlagen sich die Ereignisse – leider Gottes. Die Auswirkungen der aktuellen „Corona-Krise“ wirken sich immer deutlicher auch auf das öffentliche Leben in unserer Gemeinde aus. Wenn ich diese Zeile verfasse ist es durchaus nicht sicher, ob sie am Erscheinungstag noch Gültigkeit besitzen.

Nachdem am Freitag, 13. März 2020 die Schließung unserer Kindertageseinrichtungen und unserer Grund- und Mittelschule verfügt wurden, haben wir seit Mittwoch, 18. März 2020 auch viele öffentliche Einrichtungen, darunter auch das Rathaus in Dietmannsried geschlossen. Spätestens mit der Ausgangsbeschränkung, welche seit Samstag, 21. März 2020 seine Gültigkeit hat, wurde wohl jedem bewusst, wie ernst die Lage ist.

„Nicht notwendige Kontakte vermeiden“ das ist derzeit die grundlegende Philosophie und wir hoffen auch „das Rezept“, damit wir die Infektionen des „Corona-Virus“ in den Griff bekommen.

Wir alle in der gesamten Gemeindeverwaltung, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landratsamtes, die Bayerische Staatsregierung, nahezu alle staatlichen Organe und Institutionen, die alle arbeiten daran und tun unser Bestes, dass sich niemand alleine gelassen fühlt. Deshalb haben wir mit verschiedenen Kontaktnummern (siehe eigener Bericht) versucht, Ihnen viele Möglichkeiten zur Kommunikation bei Problemen oder Sorgen anzubieten. Auch gibt es im Rathaus zu den sonst üblichen Öffnungszeiten einen „Notschalter“; wir bitten diesen jedoch nur bei „dringenden Verwaltungsangelegenheiten“ zu benutzen – ansonsten bitten wir den Grundsatz „-Zuhause zu bleiben“ zu beherzigen.

Die gegenwärtige Krise hat auch für kleine und mittelständische Unternehmen, für Gaststätten, Reiseveranstalter, Übernachtungsbetriebe und auch Vereine und Organisation erhebliche Auswirkungen. Informationen zu den unterschiedlichen Maßnahmen wie auch Hilfsangeboten finden Sie auf der Seite der Bayerischen Staatsregierungen unter <https://www.stmwi.bayern.de/coronavirus/>. Gerne helfen wir Ihnen auch in dieser Situation über unsere Hotline im Rathaus weiter.

Viele Menschen, Organisationen, Institutionen in unserer Gemeinde sind in diesen Tagen in besonderer Weise gefordert. Dies gilt für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Krankenhäusern, in den Arztpraxen, in den Pflegeheimen, in den Verwaltungen, bei den Hilfsorganisationen, um nur einige Beispiele zu nennen. Gleichfalls danke ich auch allen Organisationen die mit Einkaufs- und Hilfsdiensten unseren „Risikogruppen“ zur Seite stehen. Gerne koordinieren wir als Gemeinde und stellen entsprechende Verbindungen her. Ihnen allen ist Dank zu sagen, Sie alle leisten über das berufliche oder ehrenamtliche Engagement hinaus einen entscheidenden Beitrag für den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft und in unserer Gemeinde.

Auch kommunalpolitisch gehen die Arbeiten (wenn auch momentan hinter verschlossenen Türen) weiter. Die Vorbereitungen auf die neue Wahlperiode unseres neugewählten Marktgemeinderates haben begonnen. Bis kommenden Sonntag, 18:00 Uhr haben Sie die Möglichkeit Ihre Briefwahlunterlagen für die „Stichwahl Landrat“ im Briefkasten des Rathauses einzuwerfen. Machen Sie von der Möglichkeit der Mitbestimmung gegen Gebrauch.

Wir erleben im Moment eine Situation an deren Ende vieles, was wir bisher gewohnt waren, anders sein wird. Wir erleben aber auch eine Situation, in der viele Menschen ungeheuren Gemeinschaftssinn zeigen und leben. Ich denke dies ist Anlass für Zuversicht und Vertrauen in unsere Zukunft. Ich freue mich bald wieder „wie gewohnt“ mit Ihnen in Kontakt und im Austausch zu sein. Ich hoffe, dass wir alle die derzeitige Situation gesund überstehen und freue mich auf die weitere gemeinschaftliche Zusammenarbeit in unserer Gemeinde.

Werner Endres

Erster Bürgermeister

### **Einkaufen - Gespräche - Unterstützung - WIR HELFEN!!**

Gerade Risikogruppen sollten derzeit nicht notwendige Kontakte vermeiden.

Der Markt Dietmannsried möchte daher in Zusammenarbeit mit dem Netzwerk Familie Bürgerinnen und Bürger unterstützen, die derzeit das Haus nicht verlassen dürfen oder zu einer Risikogruppe zählen und Unterstützung benötigen. Wir finden bzw. vermitteln für Sie zuverlässige Menschen, die sich Ihrer Einkäufe und notwendigen Erledigungen annehmen.

Die neue Situation macht Ihnen zu schaffen?

Ebenso versuchen wir Ihnen gerne telefonische Gesprächspartnerinnen zu vermitteln, die Sie unterstützen.

Bei Bedarf haben wir für Sie eine eigene Telefonnummer eingerichtet: Büro der Jugendpflege, Tel.Nr. 08374/ 582020 oder per E-Mail an [jugend@dietmannsried.de](mailto:jugend@dietmannsried.de)

### **Erreichbarkeit wichtiger Stellen und Kontakte**

Die wichtigste Maßnahme zur Eindämmung des Corona-Virus ist die Vermeidung von Sozialkontakten. Aufgrund der staatlich verfügten Maßnahmen wurde das Rathaus Dietmannsried ab 18. März 2020 geschlossen.

Die Schließung des Rathauses geschah zum einen zum Schutz aller Bürgerinnen und Bürger, aber auch ebenso unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Für **dringende nicht aufschiebbare** Verwaltungsangelegenheiten erhalten Sie telefonische Auskunft über die weitere Vorgehensweise:

Hotline Gesundheitsamt Oberallgäu	08321/612-100
Hotline Markt Dietmannsried	08374/5820-15
Fragen rund um den Corona-Virus	
Hotline Markt Dietmannsried	08374/5820-41
Fragen zur Unterstützung gewerblicher Betriebe	
Koordination Einkaufsservice Dietmannsried	08374/5820-20
Netzwerk Familie – Gesprächsunterstützung	08374/5820-20
Dringende Ausweis- und Standesamtsangelegenheiten	08374/5820-24
Fragen zur Briefwahl Landrat	08374/5820-24
Dringende Bauangelegenheiten/Wasserversorgung	08374/5820-35
Notbetreuung Kindertageseinrichtungen	08374/5820-20

Die o. g. Telefonnummern garantieren Ihnen eine ordnungsgemäße Weiterleitung und Behandlung Ihres Anliegens. Ebenso erreichen Sie das Rathaus Dietmannsried unter der E-Mail [info@dietmannsried.de](mailto:info@dietmannsried.de). Telefonisch stehen Ihnen auch die weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Rathauses zur Verfügung; diese finden Sie unter [www.dietmannsried.de/index.php/abteilungen-mitarbeiter.html](http://www.dietmannsried.de/index.php/abteilungen-mitarbeiter.html)

### **Bürgersprechstunden des Ersten Bürgermeisters**

Die Corona-Krise fordert von allen Menschen ein Umdenken und auch eine Anpassung an die veränderte Situation. Es gilt soziale Kontakte einzuschränken und auf das Nötigste zu beschränken. Dies betrifft auch den Gang zur Gemeinde. Aus diesem Grunde findet zurzeit keine Bürgersprechstunde statt. Gerne können Sie jedoch bei unumgänglichen Themen oder Fragen einen Gesprächstermin im Sekretariat unter Telefon 08374/58200 vereinbaren.

### **Problemmüllsammlung abgesagt**

Die für **Mittwoch, 08.04.2020** geplante Problemmüllsammlung findet nicht statt.

### **Termine für die Müllabfuhr in Dietmannsried, Probstried, Reicholzried, Schratzenbach und Überbach**

**Biotonnenleerung:**

Am Mittwoch, den 01. April 2020, in Probstried, Reicholzried, Schratzenbach und Überbach.

Am Donnerstag, den 02. April 2020, in Dietmannsried, Atzenberg, Vockenthal, Kusters, Gfällmühle, Langenziel. Die Abfuhrtermine können im Internet unter [www.zak-kempten.de](http://www.zak-kempten.de) Aktuelles, Termine, Abfuhrpläne abgerufen werden.

### **Vorauszahlung auf die Wasser- u. Kanalabrechnung 2019/20**

Am 01. April 2020 ist die Vorauszahlung auf die Wasser- und Kanalabrechnung 2019/20 zur Zahlung fällig. Die Höhe der Vorauszahlung ist aus der letzten Abrechnung vom August 2019 ersichtlich. Alle Gebührenzahler, die bisher noch keinen Abbuchungsauftrag erteilt haben werden gebeten, die fälligen Beträge bei der Marktkasse einzuzahlen oder auf ein Konto des Marktes zu überweisen.

### **Bekanntmachung zur Stichwahl des Landrats am 29. März 2020**

1. Die Abstimmung erfolgt ausschließlich durch Briefwahl.
2. Das Stimmrecht kann nur ausüben, wer einen Wahlschein hat.
3. Jeder Stimmberechtigte erhält von der Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft) folgende Unterlagen zugesandt:
  - einen Wahlschein
  - einen Stimmzettel für jede oben bezeichnete Wahl,
  - einen Stimmzettelumschlag für alle Stimmzettel,
  - einen Wahlbriefumschlag für den Wahlschein und den Stimmzettelumschlag mit der Anschrift der Behörde, an die der Wahlbrief zu übersenden ist,
  - ein Merkblatt für die Briefwahl.
4. Nähere Hinweise darüber, wie die Briefwahl auszuüben ist, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.
5. Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt. Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor dem Wahltag, 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.
6. Bei der Briefwahl müssen die Stimmberechtigten den Wahlbrief mit den Stimmzetteln und dem Wahlschein so rechtzeitig an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle einsenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht. Er kann dort auch abgegeben werden.
7. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16.00 Uhr in der Grund- und Mittelschule Dietmannsried, Schulstraße 2, 87463 Dietmannsried zusammen.
8. Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln.

Jede stimmberechtigte Person hat eine Stimme. Auf den anschließend abgedruckten Stimmzetteln ist erläutert, wie die Stimmzettel zu kennzeichnen sind.

8. Jeder Stimmberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (Art. 3 Abs. 4 Satz 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes). Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig

oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (Art. 3 Abs. 5 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 StGB).

Gudrun Langer

Gemeindewahlleiterin